Max Bauer Gigi Deppe SÜDWESTRUNDFUNK STUDIO KARLSRUHE ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

Radioreport Recht Aus der Residenz des Rechts Dienstag, den 16. April 2024

https://www.swr.de/swr1/sendung-swr1-radioreport-recht-100.html

Mit Max Bauer

Ein Menschenrecht auf Klimaschutz – Was bedeutet das neue Urteil aus Straßburg?

Max Bauer: Ein Menschenrecht auf Klimaschutz – Was bedeutet das neue Urteil aus Straßburg? Das ist heute unser Thema im SWR1 Radioreport Recht.

Ruth Saxer: Das ist der beste Tag. Das wird Geschichte schreiben.

Max Bauer: "Das wird Geschichte schreiben." Das sagte die Schweizerin Ruht Saxer, direkt nachdem ein besonders wichtiges Urteil verkündet wurde. Und zwar vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Der ist kein Gericht der EU, sondern das Gericht, das über die europäischen Menschenrechte wacht.

Präsidentin Síofra O'Leary: I now declare open the hearing for the delivery of the rulings of the European Court of Human Rights. In the cases of Verein KlimaSeniorinnen Schweiz and others against Switzerland, Carême against France and Duarte Agostinho and others against Portugal and 32 others.

Max Bauer: Vor dem Gericht in Straßburg hat ein Verein aus der Schweiz am 9. April ein enorm wichtiges Urteil erstritten. Es ist der Verein der sogenannten KlimaSeniorinnen. Über 2.000 ältere Frauen aus der Schweiz, die ihre Regierung verklagt haben, damit sie eine bessere Klimapolitik macht. Die KlimaSeniorinnen sagen nämlich: Vom Klimawandel und von den extremen Temperaturen im Sommer sind vor allem ältere Frauen betroffen. Sie leiden gesundheitlich in der Regel mehr als andere. Und deshalb muss die Schweiz mehr tun gegen den Klimawandel.

Die KlimaSeniorinnen haben sich dabei auf ihre Menschenrechte gestützt. Und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dem Verein der KlimaSeniorinnen jetzt recht gegeben und gesagt, die Klimapolitik der Schweiz verletzt Menschenrechte.

Ich war mit meiner Kollegin Gigi Deppe in Straßburg vor Ort, bei der Urteilsverkündung. Wir haben zusammen für die ARD berichtet. Da war ein gewaltiger Andrang am 9. April. Die Klimaaktivistin Greta Thunberg war da. Viele internationale Journalistinnen und Journalisten.

Gigi Deppe: Ja, Max zu Recht, es sind so viele Menschen gekommen, weil es ja ein wirklich wichtiges Urteil war. Der Verein der Schweizer KlimaSeniorinnen war nämlich tatsächlich erfolgreich. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat ganz klar festgestellt: Ihre Rechte aus der Europäischen Menschenrechtskonvention sind verletzt, denn die Schweiz habe nicht genug gegen den Klimawandel getan. Die Schweizer Behörden hätten nicht rechtzeitig gehandelt, und sie seien das Problem auch nicht angemessen angegangen. Es hätte andere Gesetze und Maßnahmen gebraucht, um den Klimawandel zu bekämpfen. Insbesondere hätten sie eine klare Angabe machen müssen, welche Menge an CO2 noch ausgestoßen werden darf. Es gab ja auch noch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Portugal, die eine eigene Klage erhoben hatten. Die haben aber aus formalen Gründen verloren. Sie hatten über 30 Staaten verklagt, und da sagen nun die Richterinnen und Richter in Straßburg: Das geht zu weit. Staaten könnten nicht beliebig haften für das, was außerhalb ihrer Grenzen passiert. Gegen das eigene Land, also gegen Portugal, hätten sie klagen können. Aber direkt nach Straßburg gezogen waren, ohne erstmal portugiesischen Gerichten vorstellig zu werden, haben sie das Verfahren nicht eingehalten, das sonst beim Straßburger Gerichtshof verlangt wird.

Und diese Urteile des Europäischen Gerichtshofs sind so wichtig, weil damit klar ist: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wird in Zukunft eine wichtige Instanz für Klimaklagen sein. Wenn Vereinigungen von Klimaklägern im eigenen Land erfolglos bleiben, können sie sich an Straßburg wenden, und der Gerichtshof wird dann prüfen, ob die jeweilige Regierung genug getan hat.

Max Bauer: In dem Gedränge nach dem Urteil habe ich auch den Jura-Professor Gerd Winter getroffen. Er hatte auch in dem Verfahren Umweltverbände vertreten, die auch angehört wurden. Und er hat mir das Urteil direkt so gut erklärt, dass wir – Gigi Deppe und ich – uns gedacht haben, wir sprechen für den SWR1 Radioreport Recht nun noch einmal mit ihm. Guten Tag, Herr Winter!

Herr Winter, ich habe jetzt direkt nach dem Urteil ein bisschen das Problem gehabt, ich habe das nicht gleich verstanden, dass sozusagen die Einzelklagen, also auch die Einzelklagen der KlimaSeniorinnen, abgewiesen wurden. Aber auf der anderen Seite ist sozusagen die Klage des Verbandes durchgegangen. Wie kann man so ein bisschen diesen Widerspruch erklären? Der Verband darf klagen und ist auch verletzt sozusagen in den Menschenrechten, die einzelnen klagenden KlimaSeniorinnen aber nicht. Wie kann man das erklären?

Gerd Winter: Also in diesem Fall ist die Unzulässigkeit der Einzelklagen sehr stark damit verbunden, dass die älteren Damen wirklich individuell nicht als schwer betroffen galten. Man hätte aber durchaus andere Kläger finden können, die deutlicher und schwerer betroffen sind. Ich habe ja mit meiner Kollegin Frau Verheyen eine Klage zu den europäischen Gerichten gemacht, also der Europäischen Union. Und da hatten wir sehr sorgfältig Kontakt und erfolgreichen Kontakt mit Betroffenen, also Landwirten aus Portugal, die vor einer Wüstenbildung stehen, aus Südfrankreich, aus Nordschweden, Rentierhalter, aus den Alpen und so weiter, also Menschen, die individuell wirklich existenziell betroffen waren. Und für solche Menschen gilt es weiter, dass der Weg zu dem Straßburger Gericht offensteht. Das Kriterium ist da der Opferstatus. Sie müssen individuell Opfer von Unterlassungen oder Maßnahmen von Staaten sein.

Gigi Deppe: Wann ist es einem Staat zurechenbar, dass er nichts gemacht hat, dass eine konkrete Handlungspflicht für den Staat besteht?

Gerd Winter: Man sagt der Gesundheitsschutz oder Schutz des privaten Lebensraumes ist eben garantiert durch das Menschenrecht. Und dafür steht der Staat dann gerade. Das ist die Basis. Und jetzt ist nur die Frage, für welchen Anteil? Also, ein einzelner Staat kann ja nicht die Verantwortung für die Emissionen der Welt übernehmen. Und das Gericht hat da Sympathien mit dem Ansatz pro Kopf. Das heißt also, jeder Staat kriegt daraus so viel, wie viel Prozent seine Bevölkerung an der Weltbevölkerung ausmacht. Und diese Berechnung, sagt das Gericht, hat die Schweiz

unterlassen. Es gehört zur Schutzpflicht, dass man sich selber als Staat damit befasst, was der eigene Anteil an den Weltemissionen ist. Daneben gibt es weitere Anforderungen. Also der Staat muss nicht nur sich sein eigenes Budget ausrechnen, sondern er muss auch Maßnahmen treffen. Er muss sozusagen tun, was er kann, um seine Emissionen zu vermindern. Und dies entspricht also im normalen Zugang nicht immer bei Umweltrechtsfällen des Gerichtshofs für Menschenrechte, dass er die Maßnahmen jeweils der beklagten Staaten durchgeht: Was habt ihr getan? Welche rechtlichen Vorschriften sind eingeführt worden? Ist bei der Vorlage der Maßnahmen die Öffentlichkeit beteiligt worden und so weiter? Das sind alles Vorgaben, die das Gericht abprüft und auch auf die Schweiz anwendet und sagt: Da ist nicht genug geschehen. Es gibt zwar ein klimabezogenes Gesetz, aber das lässt die Maßnahmen völlig offen und sagt, ja, zu gegebener Zeit werden wir das konkretisieren. Das ist alles viel zu wenig. Das ist für einen reichen Staat wie die Schweiz eigentlich richtig peinlich.

Max Bauer: Herr Winter, ich habe ja gleich eine Nachfrage bei diesem Punkt, weil uns als Journalisten haben ja sehr viele Leute direkt nach der Urteilsverkündung gleich gefragt: Was bedeutet das jetzt konkret? Was muss die Schweiz wirklich an Maßnahmen umsetzen? Ich gebe die Frage einfach mal an Sie weiter, denn es gibt im Hintergrund ja auch oft Kritik, habe ich gerade auch wieder heute gelesen, von einem ihrer Kollegen an Klimaklagen, dass es im Grunde so eine Art Homöopathie wäre in der Klimapolitik, das heißt, dass die Vorgaben einfach viel zu abstrakt sind. Und am Ende kommt dann konkret nichts bei rum. Was kommt jetzt bei dieser Klage -ganz konkret in Bezug auf die Schweiz – rum?

Gerd Winter: Wenn Sie ein Kind haben, das möchte auf ein komplexes, gefährliches Klettergerüst aufsteigen, sollen Sie dann vorher ihm erklären: Das ist gefährlich, mache das und das, sichere dich ab. Oder lassen Sie das und lassen das Kind die Erfahrung machen, dass es abstürzt? In der Situation sind wir eigentlich. Und meiner Meinung nach sind die Gerichte weder Instanzen, die reine Symbolpolitik machen, noch Instanzen, die wirklich effektive Handlungsmacht haben. Wenn wir gar nicht mehr an dem Diskurs interessiert sind und von vornherein populistisch argumentieren, sind die Gerichte natürlich draußen vor. Aber sie sind eine Instanz, weil sie auch relativ unabhängig sind, frei von Interessenkämpfen und Meinungsauseinandersetzungen und Ideologien, sind sie in der Lage, einen fachlichen Beitrag zu leisten, zu einer vernünftigen und rationalen Klimapolitik.

Max Bauer: Ich könnte noch mal einhaken, Professor Winter, nämlich es gibt ja genau an diesem Punkt, Sie sagen jetzt, okay das Gericht macht Vorgabe, es formuliert auch Schutzpflichten. Das ist was relativ Deutliches schon juristisch und jetzt ist sozusagen die Politik am Zug. Der Ball liegt dann im Spielfeld der Politik, und es gibt es ja gerade von der Seite auch Kritik, dass man sagt: Moment mal, wenn das wirklich eine Sache der Politik ist, Klimaschutz zu betreiben, dann geben die Gerichte vielleicht andersrum zu viel vor. Das Ganze wird zu justizmäßig, da wird etwas verschoben in einen anderen Bereich. Und eigentlich müsste die Politik da ran. Die Gerichte werden zu mächtig. Was sagen Sie gegen so einen Einwand?

Gerd Winter: Das Gericht hat gar keine präzisen Vorgaben gemacht, ebenso wenig wie auch das Bundesverfassungsgericht damals, sondern den Ball der Politik wieder zurückgeschoben, aber bestimmte Grundsätze ausgesprochen. Man könnte auch umgekehrt sagen: So wie ihr gehandelt hat, so geht es jedenfalls nicht. Macht euch bessere Gedanken.

Max Bauer: Soweit Gerd Winter, Jura-Professor und Experte für Klimarecht. Ein historisches Urteil war der Spruch aus Straßburg, den die Schweizer KlimaSeniorinnen erstritten haben. Und wie historisch das Urteil wirklich ist, damit hat sich meine Kollegin Gigi Deppe auseinandergesetzt in ihrem Kommentar.

Gigi Deppe: Historisch, dieses Wörtchen fiel immer wieder nach der Urteilsverkündung. Eine historische Gerichtsentscheidung, von der noch lange geredet werden wird, da waren sich alle Beobachter einig. Nach spektakulären Urteilen aus einzelnen Ländern, wie etwa dem Klimabeschluss des deutschen Bundesverfassungsgerichts, sind jetzt für ganz Europa Leitlinien festgelegt. Der Gerichtshof sagt nicht nur klipp und klar: Der Klimawandel ist eine Tatsache und eine echte Bedrohung für die Menschenrechte. Er sagt auch: Menschen können klagen und vor Gericht von ihren Regierungen verlangen, dass sie gegensteuern. Dabei geben sich die europäischen Richterinnen und Richter nicht damit zufrieden, dass irgendwann irgendetwas unternommen wird. Sie verlangen konkrete, quantifizierbare Ziele und zügiges Handeln.

Nun betont auch dieser Gerichtshof, welch ernstes Problem der Klimawandel darstellt. Und er hat ein gewisses Pathos dabei: Es handele sich um ein gemeinsames Anliegen der Menschheit. Besonders interessant ist dabei, dass er dieses Thema nicht nur allgemein politisch problematisiert, sondern es juristisch auflädt. Jeder Mensch könne in seinen Rechten davon betroffen sein. Soll heißen: Wenn das Klima menschenfeindlich ist, lässt sich vieles aus der Menschenrechtskonvention nicht mehr garantieren. Wenn gerade Ältere

angesichts der Hitze um ihr Leben fürchten müssen, wird das Recht auf Leben, ein zentraler Artikel in der Menschenrechtskonvention wertlos. Damit ist es nicht nur Sache der Regierungen, politisch für mehr Klimaschutz zu sorgen. Das Recht ist einklagbar. Die Gerichte sind mit im Spiel. Die Regierungen müssen damit rechnen, dass sie kontrolliert werden.

Der Gerichtshof geht die Sache zu Recht mit einer großen Ernsthaftigkeit an. Das Urteil wird in den nächsten Jahren Folgen haben. Erstmal ist nur die Schweiz verurteilt. Aber es wird nicht lange dauern, bis Klimaaktivisten aus den anderen 46 Mitgliedsstaaten beim Menschenrechtsgerichtshof vorstellig werden. Zwar werden diese Klagen im Wesentlichen von Vereinigungen betrieben werden müssen. Der Gerichtshof verhindert so, dass er von Abertausenden angerufen wird. Die Sache wird so gebündelt. Aber die notwendigen Vereinigungen werden sich bilden. Sie müssen sich allerdings erst einmal im eigenen Land durch alle Gerichtsinstanzen durchgeklagt haben. Aber wenn es in der Sache zuhause keinen Erfolg gab, steht zu vermuten, dass sie alle nach Straßburg ziehen werden.

Es kommt also einiges in Bewegung. Zwar kann der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nicht selbst Gerichtsvollzieher in den jeweiligen Ländern losschicken, um die eigenen Urteile vollstrecken zu lassen. Es handelt sich nur um ein Gericht auf internationaler Ebene, das für die Umsetzung auf den guten Willen der Regierungen angewiesen ist. Aber er hat in der Vergangenheit angesichts renitenter Staaten wie Russland oder der Türkei über Jahre eine Taktik der zermürbenden Höflichkeit entwickelt. Immer wieder werden die Staaten daran erinnert, dass sie noch ein Urteil umsetzen müssen.

Das Ganze geht jedenfalls mit einem gewissen Ansehensverlust einher. So dass auch beim Klimaschutz damit zu rechnen ist, dass die Regierungen der Mitgliedsländer doch irgendwie gehorchen werden. Gut möglich, dass kommende Generationen dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte noch richtig dankbar sein werden.

Max Bauer: Meint Gigi Deppe zum Klima-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Das Urteil war unser Thema in diesem SWR1 Radioreport Recht. Sie können unsere Sendung nachhören auf SWR.de und auch als Podcast. Ich sage jetzt: Danke fürs Zuhören. Mein Name ist Max Bauer.